

COVID 19 – Vorlage Hygieneplan für Gemeindehäuser

Dieser Plan (Stand 12.08.2020) basiert auf den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplänen für Kindertagesbetreuung vom 24.07.2020 und den „SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für Religionsgemeinschaften“ der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) vom 12.05.2020; Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020; „Handlungsempfehlung zu Selbstbedienbuffets“ der DEHOGA Niedersachsen e.V. vom 13.07.2020

Name der Einrichtung

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind elementare Regeln für die Hygiene seitens der Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Teilnehmenden an Veranstaltungen und Besprechungen einzuhalten. Alle sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und die aktuellen Auflagen der Landesregierung zu beachten.

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Virusinfektionen sind :

ABSTAND – ÜBERTRAGUNGSWEG LUFT UNTERBRECHEN

- **Mindestens 1,5 m** Abstand - sorgt bei kurzen, zufälligen Kontakten und normaler Atmung dafür, dass die Übertragung nahezu ausgeschlossen ist.
- **Mehr als 1,5 m** Abstand – ist erforderlich, bei heftiger oder schnellerer Atmung.
Zur Orientierung werden seitens der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) empfohlen :
- Mind. **2 m** Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation
- Mind. **6 m** Abstand bei exzessivem Sprechen und sehr lauter Kommunikation

Für die notwendigen Mindestabstände beim Singen und der Kirchenmusik beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise unter :

<https://www.kirchenmusik-oldenburg.de/kirchenmusik-waehrend-der-pandemie/aktuelle-informationen.html>

- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten mit ganz geöffneten Fenster oder Türen (eine Kippstellung der Fenster ist für einen Luftaustausch nicht ausreichend!)

HANDHYGIENE

HUSTEN – UND NIESETIKETTE

VERMEIDEN VON DIREKTEN BERÜHRUNGEN

Nähere Erläuterungen unter Pkt. 1

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut, sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,5 m Abstand zu Personen halten
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren (Mund, Augen Nase)
- Keine Berührungen und Umarmungen
- Gegenstände, wie Tassen, Gläser oder anderes Geschirr und Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte Scheren o.ä. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Es sollen keine Lebensmittel oder Süßigkeiten in Schalen für mehrere Personen (z.B. auf Tischen bei Veranstaltungen) angeboten oder verteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette : Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!** Beim Husten und Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Gründlichen Händehygiene :** Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife; z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes, vor dem Essen, vor dem Auf- und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasenschutzes, nach dem Toilettengang.

Grundsätzlich: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren !

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- Ein Händewaschen nicht möglich ist,
- Nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Mund-Nasenschutz (MNS oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/ Behelfsmasken) müssen überall dort getragen werden, wo der Sicherheitsabstand nicht

eingehalten werden kann (z.B. in Pausen bei Veranstaltungen). Es ist aber streng darauf zu achten, dass der Abstand nicht unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.
- Ankommende Besucher werden darauf hingewiesen, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren und die ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten.
- Es werden Listen geführt, in die sich Besucher mit Namen, Anschrift und Telefonnummer, sowie Uhrzeit der Anwesenheit eintragen. Diese sind zwecks Kontaktverfolgung bei einer Infektion 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Bei Gruppentreffen und Veranstaltungen ist von der Gruppenleitung zusätzlich die Sitzordnung der anwesenden Personen zu dokumentieren und nach Beendigung des Treffens abzugeben.
- Der Datenschutz ist zu beachten, ggfs. sind Einzelblätter zu verwenden
- **Anwesenheitslisten sind hier abzugeben :** _____

2. Veranstaltungen, Gruppen und Besprechungen

- Für die vorhandenen Gemeinderäume sind Zutrittsregelungen zu treffen und zulässige Personenzahlen je Raum festzulegen und am Raum auszuhängen. Tische und Stühle sollten so angeordnet sein, dass die Abstände eingehalten werden.
- Externe Gruppenleitungen sind über die einzuhaltenden Hygienevorschriften zu informieren.
- Für den gemeinsamen Gesang, die Proben von Chören, sowie insbesondere Blasmusik ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Atmen ein grundsätzlicher Abstand von 1,5 m für den Infektionsschutz nicht ausreicht.
- Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie unter :
- <https://www.kirchenmusik-oldenburg.de/kirchenmusik-waehrend-der-pandemie/aktuelle-informationen.html>
- Gleiches gilt für Gruppen mit sportlichen Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen. Hier muss je nach Intensität ebenfalls ein größerer Abstand eingehalten werden.

Selbstbedienung :

- Nach der neuesten „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ sind Selbstbedienangebote wieder erlaubt. Diese sollen nicht in Form von gemeinsam genutzten Kannen und Speisen auf den Tischen, sondern in „Buffetform“ angeboten werden.

Folgende Regeln sind dabei strengstens zu beachten :

- Vor Benutzung des Buffets ist zwingend eine Handdesinfektion durchzuführen, geeignete Desinfektionsmittel sind dafür bereitzustellen.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Buffet
- Es ist durch Markierungen auf dem Boden ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen einzelnen Personen sicherzustellen

- Das Anstellen am Buffet erfolgt nur von einer Seite (Einbahnstraßenregelung)

Wenn diese Vorgaben nicht sicher eingehalten werden können, sollte weiterhin von einer Selbstbedienung abgesehen werden .

3. Raumhygiene

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch bei Veranstaltungen oder Gruppentreffen ein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Personen im Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Je Tisch ist nur eine Person zugelassen, die Tische dürfen sich nicht direkt gegenüberstehen.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. Dieses ist bei Belegung der Räume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständige Öffnung der Fenster oder Türen erfolgen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Räume, die über eine raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potentielle Quelle der Virusverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengungen, Wartung gem. VDI 6022).

4. Reinigung

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bislang nicht vor.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung mit tensidhaltigen Mitteln völlig ausreichend.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

5. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu leeren.
- Am Eingang der Sanitärräume muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich dort stets nur eine Person aufhalten darf.
- Die Sanitärräume sind regelmäßig, bei höherer Belegung der Gemeinderäume, täglich mit herkömmlichen tensidhaltigen Mitteln zu reinigen. Nur im Ausnahmefall bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut o.ä. ist eine prophylaktische Wischdesinfektion erforderlich.
- Evtl. vorhandene Wickelaufgaben sind unmittelbar nach der Benutzung zu desinfizieren. Dafür sind Desinfektionstücher vorzuhalten.

6. Wegeführung

- Bei paralleler Belegung mehrerer Räume ist dafür zu sorgen, dass die Pausen nicht gleichzeitig stattfinden, um die aufeinandertreffende Personenzahl zu begrenzen und den notwendigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- In kleinen Räumen und Teeküchen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Enge Flure und Treppen werden immer nur einzeln betreten werden, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt, wenn Abstände nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Wartezonen sind entsprechend zu kennzeichnen und so zu organisieren, dass der Mindestabstand der Wartenden eingehalten werden kann. Bei sehr engen Fluren ist der Zugang auf eine bestimmte Personenzahl zu beschränken.

7. Kirchenbüro

- Besucher und weitere Mitarbeitende sollten das Kirchenbüro nur einzeln betreten (Kinder ausgenommen).
 - Transparente Abtrennungen im Kontakt- und Kommunikationsbereich sind anzubringen, wenn ein Mindestabstand von 2 m nicht gewährleistet ist
 - Die Anliegen der Besucher sind zügig zu bearbeiten, um die Zeit des Aufenthalts möglichst gering zu halten.
 - Der Raum sollte regelmäßig und gut gelüftet werden. Für einen ausreichenden Luftaustausch reicht eine Kippstellung des Fensters nicht aus !
 - Die Kontaktdaten der Besuchenden sind analog zu Gruppenveranstaltungen und Gottesdiensten zu erfassen. Die Stifte sind in ausreichende Menge bereitzustellen und nach Gebrauch zu reinigen bzw. zu desinfizieren
-

Checkliste Gemeindehäuser unter Beachtung des Hygieneplans

A) Hygienemanagement im Gemeindehaus

1	Veröffentlichung von Verhaltensregeln als Aushang im Gemeindehaus
2	Der GKR legt fest, welche Veranstaltungen stattfinden können. https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html
3	Unterweisung der Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Gruppenleitungen bzgl. Hygieneplan;
4.	Vorlagen für Anwesenheitslisten erstellen; Festlegung, wo diese gesammelt werden
5	Festlegung der Zuständigkeit zur Sammlung der Anwesenheitslisten
6	Aushänge WC´s + Teeküchen (Betreten nur 1 Person);
7	Desinfektionsmittel zur Händereinigung im Eingangsbereich und ggfs. in den Gemeinderäumen bereitstellen
8	Zutrittsregelungen und Festlegung zulässiger Personenzahlen für die Gemeinderäume;
9	Reinigungsintervalle festlegen
10	Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten, insbesondere vor und nach Nutzung der Räume

B) Regelung bei Besprechungen und Veranstaltungen

1	Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen.
2	Tische oder Stühle sind so platziert, dass überall der Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten wird
3	Dokumentation der Sitzordnung und Anwesenheit mit Namen, Adresse und Telefonnummer; Weitergabe an die festgelegte Stelle (4 Wochen Aufbewahrungszeit)
4	Veranstaltungen mit Gesang, Blasmusik richten sich nach den aktuellen Informationen unter : - https://www.kirchenmusik-oldenburg.de/kirchenmusik-waehrend-der-pandemie/aktuelle-informationen.html
5	Mund-Nasenschutz ist von den Besuchenden selbst mitzubringen und kann in den Pausen getragen werden. Dieses darf nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während der Veranstaltung ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
6	Die Besuchenden werden über die einzuhaltende Hygienemaßnahmen informiert (Aushang)
7	Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren. Ggfs. Handdesinfektionsmittel bereitstellen
8	Bei Bereitstellung von Getränken, sollten möglichst kleine Flaschen mit Schraubverschluss für einzelne Teilnehmer verwendet werden; Keine Verwendung von Kannen oder großen Flaschen, die von mehreren Personen benutzt werden ohne besondere Schutzmaßnahmen SELBSTBEDIENUNG ist nur unter strenger Einhaltung der unter Pkt. 2 beschriebenen Regeln zulässig.
9	Aus Gründen der Hygiene werden keinerlei Süßigkeiten, Salziges etc. angeboten, verteilt oder hingestellt.
10	Arbeitsmaterialien wie z. B. Stifte, Scheren, sowie andere Gegenstände, wie Geschirr und Gläser werden nicht mit anderen Personen geteilt.
11	Regelmäßige Stoßlüftung - bei Veranstaltungen mindestens alle 45 Minuten für 5 -10 Minuten mit ganz geöffneten Fenstern oder Türen (eine Kipplüftung ist nicht ausreichend!)
12	Teeküchen und Sanitärräume dürfen grundsätzlich nur einzeln betreten werden. Gleiches gilt für die Benutzung von engen Treppen, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt.

13	Besuchende hinweisen, bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen auf den Veranstaltungsbesuch zu verzichten.
----	---

C) Nach der Veranstaltung

1	Lüftung der Räumlichkeiten
2	Desinfektionsmittel auffüllen; Flüssigseife und Papierhandtücher evtl. nachfüllen
3	Reinigung aller Gegenstände, mit denen Mitwirkende/Besuchende in Kontakt gekommen sind mit tensidhaltigen Mitteln, ggfls. Desinfektion
4	Anwesenheitslisten werden im Pfarramt/Kirchenbüro sicher verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet